

TOP 2 Voranschlag 2020



Vorbericht zum Voranschlag 2020

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018

Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Begründung durch die Gemeinde:

Die Gemeinde verzeichnet seit Jahren einen beständigen Zuzug von Bürgern.



Vorbericht zum Voranschlag 2020

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung der Abgabenertragsanteile

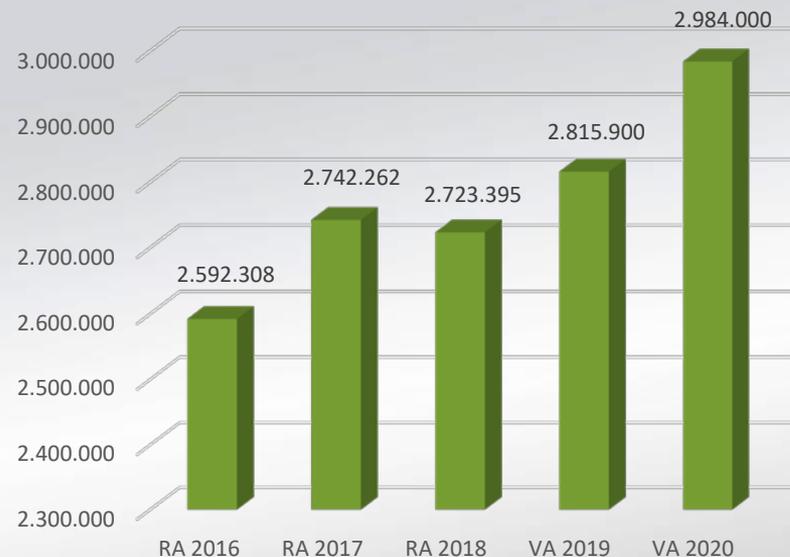
Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle. Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin.

Begründung durch die Gemeinde:

siehe Folie „Entwicklung Volkszahl“

Im Jahr 2017 erfolgte eine Umstellung der Auszahlung, daher wurden in diesem Jahr 13 Monate verbucht.



Vorbericht zum Voranschlag 2020

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung des Nettoergebnisses

Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages und ist erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken.

Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

Begründung durch die Gemeinde

Anzumerken ist, dass bei den Abschreibungen im Straßenbau, keine genauen Abschreibungen vorhanden sind, da die Bewertung erst im Frühjahr 2020 erfolgt. Es wurde ein Wert aus den GIP-Daten genommen.

Weiteres wird noch hingewiesen, dass in unserer Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG die Gebäude der Gemeinde, der Volksschule und des Bauhofes ausgegliedert sind.



Vorbericht zum Voranschlag 2020

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung des Haushaltspotenzials

Erläuterung:

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).



Vorbericht zum Voranschlag 2020

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung der NÖKAS-Umlage

Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich.

Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

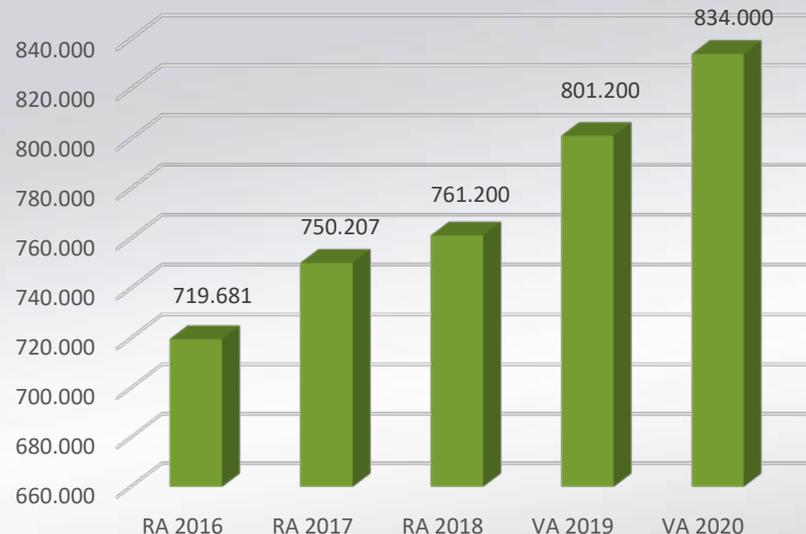
Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden.

Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Begründung durch die Gemeinde:

Im Jahr 2017 erfolgte eine Umstellung der Abrechnung, daher wurden in diesem Jahr 13 Monate verbucht.



Vorbericht zum Voranschlag 2020

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung der Sozialhilfeumlage

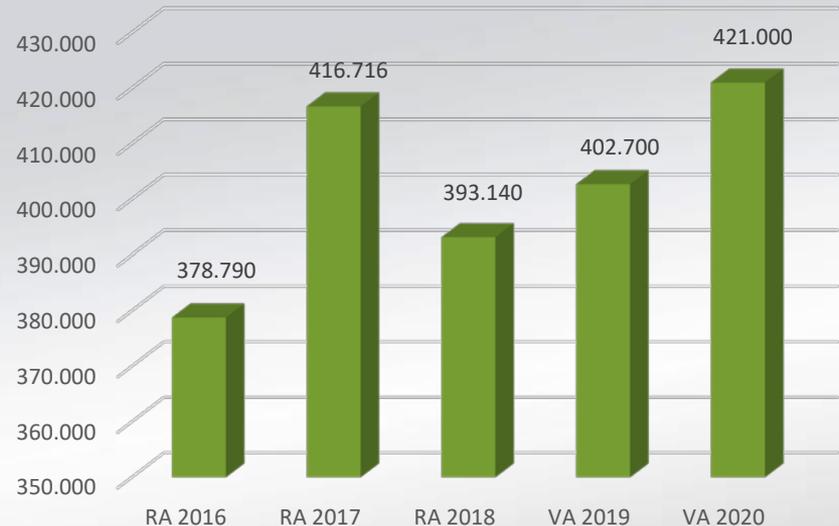
Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt. Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Begründung durch die Gemeinde:

Im Jahr 2017 erfolgte eine Umstellung der Abrechnung, daher wurden in diesem Jahr 13 Monate verbucht. Es waren in diesem Jahr die Beiträge generell höher!



Vorbericht zum Voranschlag 2020

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

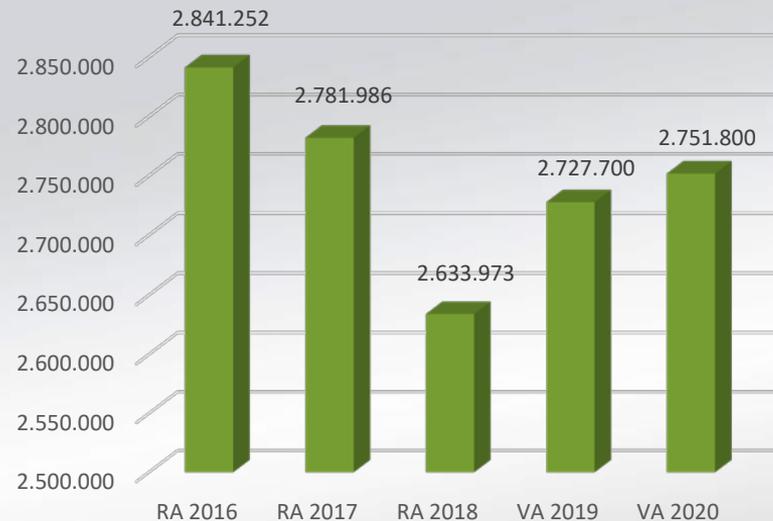
Entwicklung des Schuldenstandes ohne KG

Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Begründung durch die Gemeinde:

Die Senkung des Schuldenstandes im Rechnungsabschluss 2018 ist auf die verspätete Auszahlung der bewilligten Darlehen des Jahres 2018 zurückzuführen, da diese erst im Frühjahr 2019 zugezählt werden konnten und somit ist der Anstieg im Jahr 2019 ebenfalls nachvollziehbar.



Vorbericht zum Voranschlag 2020

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung des Schuldenstandes mit KG

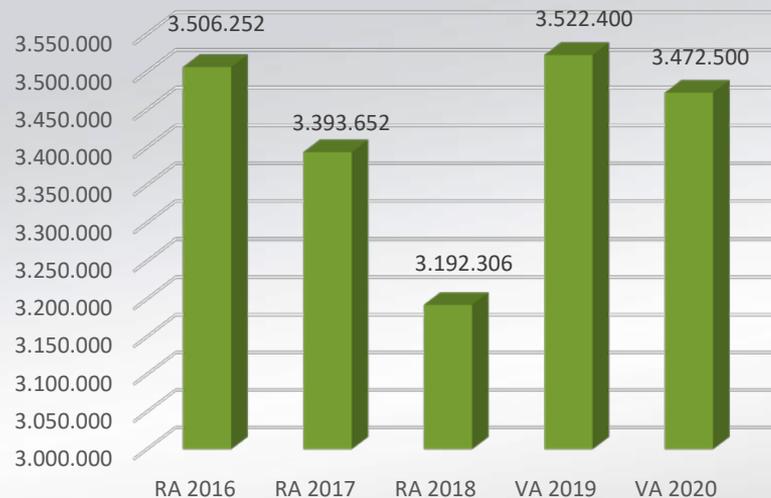
Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Begründung durch die Gemeinde:

Die Senkung des Schuldenstandes im Rechnungsabschluss 2018 ist auf die verspätete Auszahlung der bewilligten Darlehen des Jahres 2018 zurückzuführen, da diese erst im Frühjahr 2019 zugezählt werden konnten und somit ist der Anstieg im Jahr 2019 ebenfalls nachvollziehbar.

Pro Kopf Verschuldung: € 1.013,87



Vorbericht zum Voranschlag 2020

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

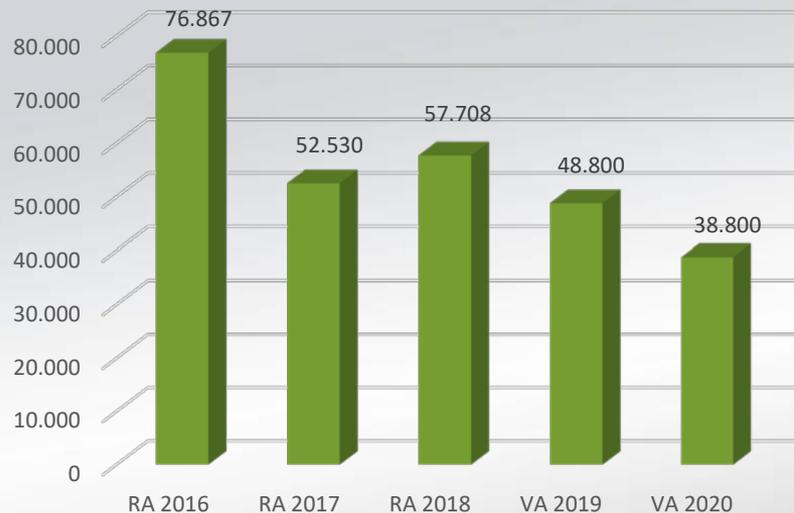
Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve

Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

Begründung durch die Gemeinde:

Unsere Rücklagen bestehen aus der Abfertigungsversicherung unserer Beschäftigten mit „Abfertigung ALT“. Zur Auszahlung kamen 2017 Kampenhuber Josef, 2019 Kölbl Erika, 2020 Jachs Maria.



Vorbericht zum Voranschlag 2020

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung der Leasingverpflichtungen

Erläuterung:

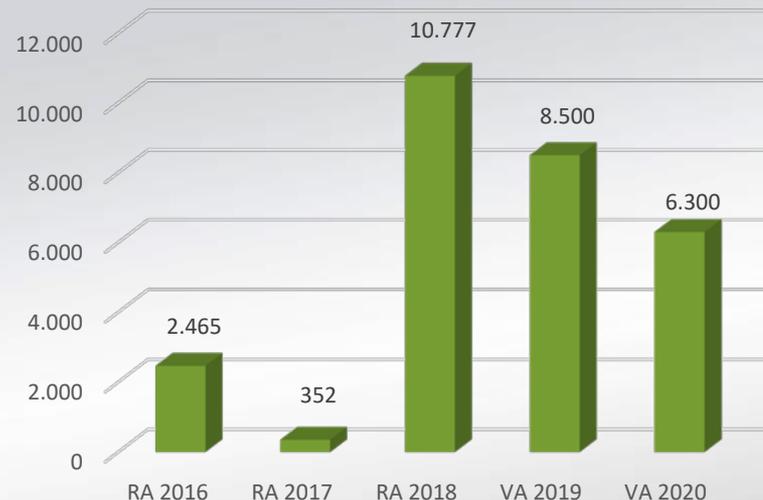
Bei den Leasingverpflichtungen handelt es sich nicht um Finanzschulden (z.B. Darlehen), sondern um Verwaltungsschulden. Unabhängig davon stellen Leasingverbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen für die Gemeinden dar und sind daher bei einer allfälligen Finanzlagenberechnung entsprechend zu berücksichtigen.

Die Leasingverpflichtungen sind mit Beginn des Jahres 2020 in einer eigenen Anlage gemäß VRV 2015 festzuhalten.

Begründung durch die Gemeinde:

Die Erhöhung der Leasingverpflichtungen ab dem Jahr 2018 ist auf die Anschaffung eines neuen Kopiergerätes in der Gemeinde zurückzuführen.

In den Jahren 2016 und 2017 sind noch die bereits ausgelaufenen Leasingverpflichtungen für die Kindergärten Behamberg und Ramingdorf, sowie den alten Kopierer der Gemeinde dargestellt.



Vorbericht zum Voranschlag 2020

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

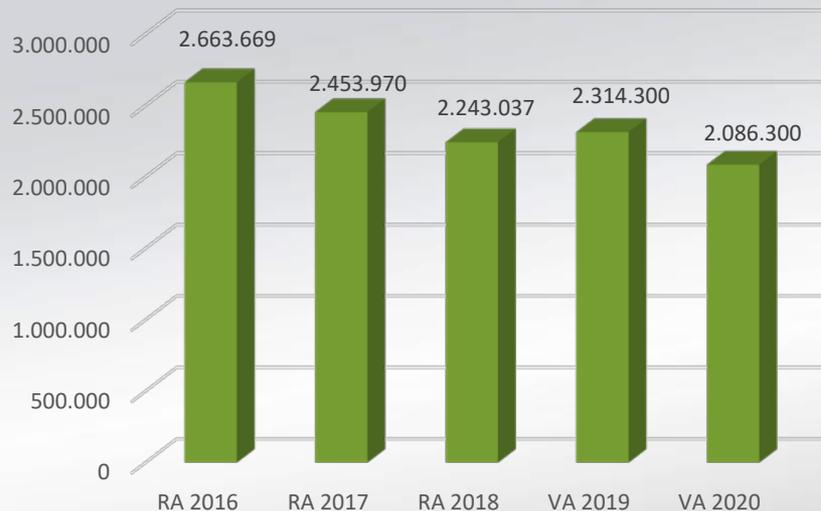
Entwicklung der Haftungen

Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hierfür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Beispielsweise Begründung durch die Gemeinde:

Die Gemeinde hat Haftungen beim Reinhaltverband Steyr, der Mittelschulgemeinde Haidershofen und der Gemeinde Behamberg, Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG. Im Jahr 2019 ist die Haftung durch ein Darlehen in der Orts- und Infrastrukturentwicklung KG angestiegen.



Vorbericht zum Voranschlag 2020

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung

Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe ermittelt.

Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse.

Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.



Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene

Operative Gebarung

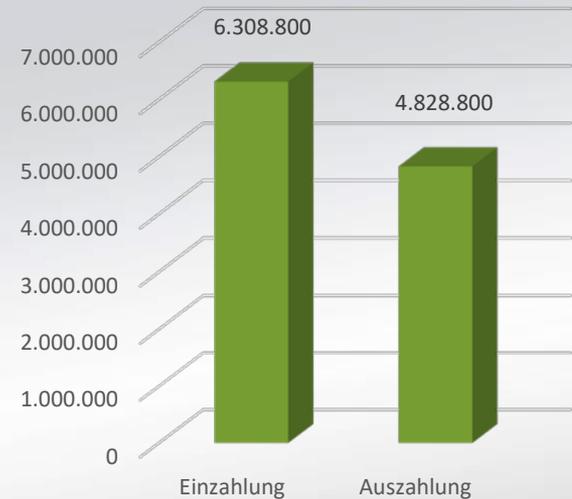
Ergebnis:

Die Operative Gebarung schließt mit einem Saldo von

€ 1.480.000

Erklärung:

Das Ergebnis gibt den Überschuss aus der operativen Gebarung wieder und stellt somit die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dar. Dieser Wert weist den Cash-Überschuss aus dem laufenden Betrieb aus.



Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene

Investive Gebarung

Ergebnis:

Die Investive Gebarung schließt mit einem Saldo von

€ -1.480.000

Erklärung:

Das Ergebnis zeigt die Nettoinvestition. Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen

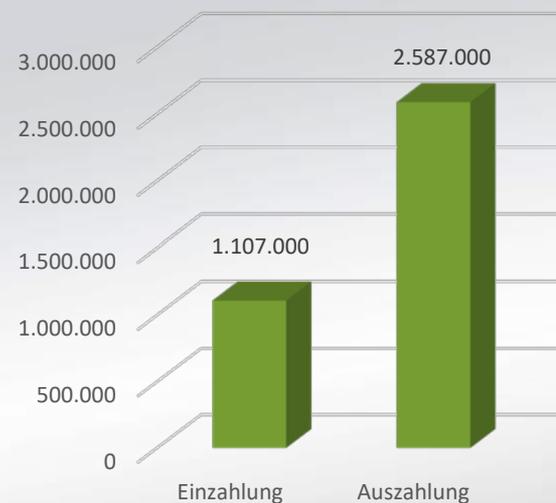
Nettofinanzierungssaldo

Summe aus der Operativen und Investiven Gebarung

€ 0,00

Erklärung:

Mit dem Nettofinanzierungsergebnis wird auf einem Blick transparent, ob die Gemeinde die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann.



Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene

Finanztätigkeit

Ergebnis:

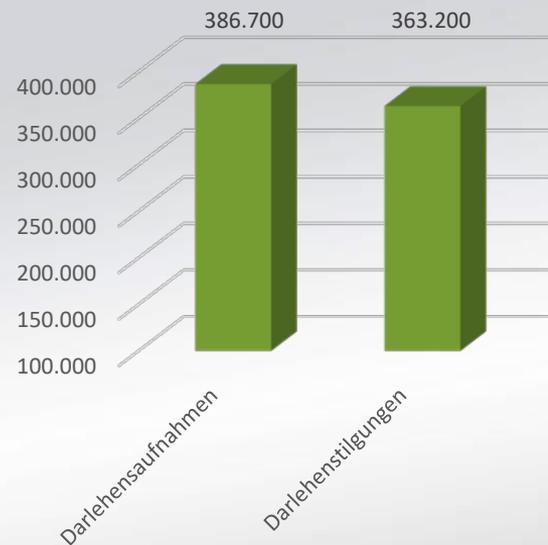
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

€ 23.500

Erklärung:

Das Ergebnis zeigt, dass die Gemeinde mehr Schulden aufnehmen muss.
(die Werte enthalten keine Zinsen und keine Summen aus der KG).

Zur Finanzierung der Vorhaben wurden Darlehensaufnahmen in einer Gesamthöhe von € 386.700 (inkl. Kapitalisierung NÖWWF) budgetiert.



Zuführungen zur Bedeckung der Investitionen

Haushaltspotential

Erklärung:

Das Haushaltspotential zeigt die verfügbaren Mittel.

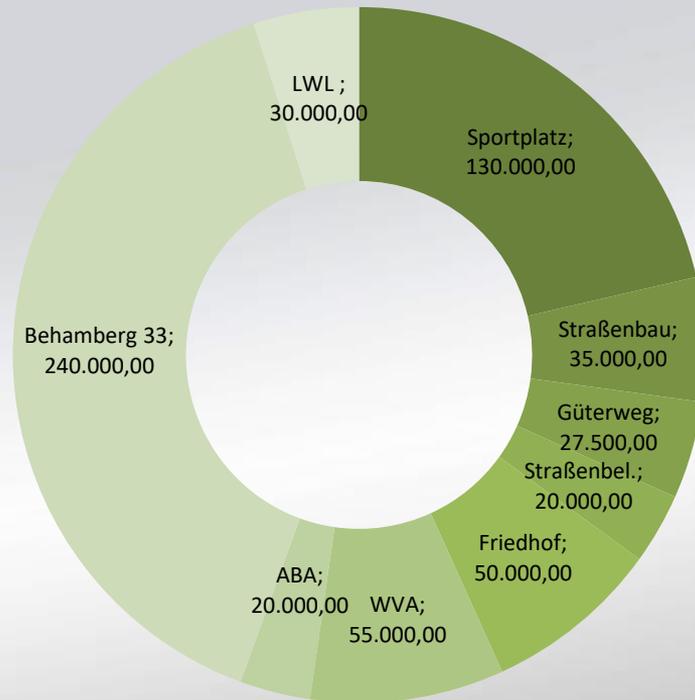
€ 774.300

Gesamtzuführung an Investitionen

€ 607.500

Erklärung:

Die erwirtschafteten Überschüsse aus den marktbestimmten Betrieben können nur diesen zugeführt werden. Dementsprechend können diese nicht zur Bedeckung aller Vorhaben herangezogen werden. Da in der Abwasserversorgungsanlage ein Überschuss erwirtschaftet werden kann, wurde dieser Betrag bei den Zuführungsmitteln nicht berücksichtigt.



Investitionstätigkeit

Errichtung Sportanlage ASV

Anschaffungs- und Herstellungskosten

€ 1.430.000

Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 130.000
Bedarfszuweisungen	€ 130.000
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	€ 920.000
Darlehen	€ 250.000



Investitionstätigkeit

Strassenbau

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Rendlgründe	€ 125.000
Blindhof	€ 75.000

€ 200.000

Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 35.000
Bedarfszuweisungen	€ 165.000



Investitionstätigkeit

Instandhaltung von Güterwegen

Anschaffungs- und Herstellungskosten

GW Schedl € 50.000

€ 50.000

Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung € 27.500

Bedarfszuweisungen € 11.200

Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen € 11.300



Investitionstätigkeit

Straßenbeleuchtung

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Putzsiedlung € 20.000

€ 20.000

Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung € 20.000



Investitionstätigkeit

Friedhofsanierung

Anschaffungs- und Herstellungskosten
€ 50.000

Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung € 50.000



Investitionstätigkeit

Wasserversorgungsanlage

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Putzsiedlung	€ 200.000
Blindhof	€ 50.000

€ 250.000

Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 60.000
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	€ 105.000
Darlehen	€ 85.000



Investitionstätigkeit

Abwasserbeseitigungsanlage

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Kanalsanierung	€ 180.000
Blindhof	€ 50.000

€ 230.000

Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 20.000
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserve	€ 140.000
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	€ 70.000



Investitionstätigkeit

Ankauf Behamberg 33

Anschaffungs- und Herstellungskosten
€ 290.000

Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 240.000
Darlehen	€ 50.000



Investitionstätigkeit

Lichtwellenleiter

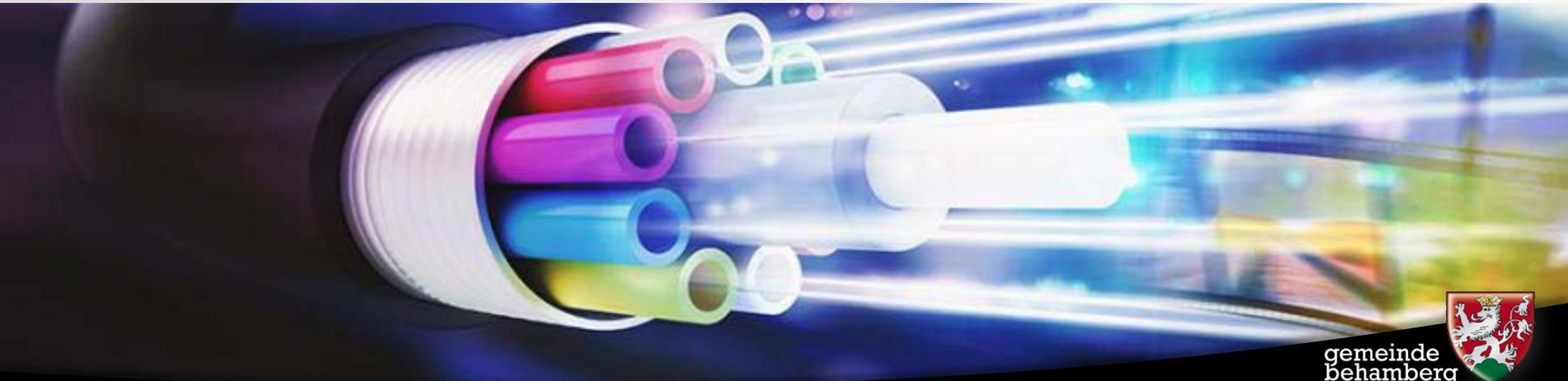
Anschaffungs- und Herstellungskosten

Leerverrohrung Putzsiedlung u. Rendlgründe € 30.000

€ 30.000

Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung € 30.000



Investitionsvolumen für die geplanten Vorhaben

Summe der Investitionen

Erklärung:

Das Investitionsvolumen für alle Vorhaben liegt 2020 bei

€ 2.550.000,00

Summe aller Investitionen des Projektcode 1

